



## EU-BÜRGER/IN - Meldeamtliche Einschreibung

Abgabemöglichkeiten der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuche:

- mittels Internetportal **ANPR** unter dem Link [Servizi al Cittadino – ANPR \(interno.it\)](#) mit **SPID** oder elektronischer Identitätskarte **CIE** oder aktivierter Bürgerkarte **CNS**
- mittels Abgabe der Wohnsitzerklärung und aller notwendigen Unterlagen am Bürgerschalter von Montag bis Donnerstag 08.30 – 12.30 und 14.30 – 17.00 und Freitag 08.30 – 12.30
- mittels elektronischer Post an [info@brixen.it](mailto:info@brixen.it) oder PEC-Mail an [brixen.bressanone@legalmail.it](mailto:brixen.bressanone@legalmail.it) in einer **einzigen E-Mail**, welche die Wohnsitzerklärung mit allen notwendigen Unterlagen im pdf Format beinhalten muss
- Per Post mit **Einschreibebrief** an den Bürgerschalter, Maria Hueber Platz 3, 39042 Brixen

### Der Wohnsitzerklärung beizulegende Dokumente - für jedes Familienmitglied

- Pass und/oder Personalausweis des Herkunftslandes
- Italienische Identitätskarte
- Italienische Steuernummer
- Eventuell Geburtschein bzw. Trauschein übersetzt und legalisiert

### Für EU-Bürger die aus dem Ausland nach Italien einwandern:

- Arbeitsvertrag, bzw. Einschreibung Handelskammer
- EU - Bürger/innen ohne Arbeitstätigkeit:
  - Bestätigung der Krankenkasse mit Anspruch auf Eintragung in den italienischen Landesgesundheitsdienst (Anhang 2) oder wenn kein Anspruch, Bestätigung einer mindestens einjährigen allumfassenden Krankenversicherung gültig für Italien
  - Ersatzerklärung, über die Verfügbarkeit ausreichender Existenzmittel (Anhang 3)

### Falls Mieter:

- Mietvertrag, unterschrieben und registriert
- Bestätigung des/r Eigentümers/in (Anhang 1) für alle nicht namentlich auf dem Mietvertrag genannten Personen

### Falls Eigentümer der Wohnung / Haus:

- Katasterdaten

### Wichtig:

Das Gesuch muss von allen volljährigen Familienmitgliedern unterschrieben werden und kann erst abgegeben werden, wenn der Mietvertrag bereits gestartet ist und der/die Gesuchsteller die Wohnung bereits bezogen hat/haben.

### Fristen:

Die Wohnsitzerklärung muss **innerhalb von 20 Tagen** ab dem Umzugsdatum erfolgen.

**Für weitere Auskünfte rufen Sie uns unter ☎ 0472-062000 an oder besuchen Sie unsere Internetseite [www.brixen.it](http://www.brixen.it)**

